



Diakonie 
Württemberg

Kinderschutz
und Kinderrechte

**Selbstver-
pflichtungs-
erklärung**

der Mitglieder
des Evangeli-
schen Fachver-
bandes Kinder,
Jugend und
Familie

Inhalt

Präambel	3
Erklärung Einrichtungen	4
Haus der UN-Kinderrechte	6
Kernsätze	8
Risikoanalyse	10

■ Herausgeber

- **Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.**
Heilbronner Straße 180 ■ 70191 Stuttgart
Telefon: 0711 1656-0 ■ Telefax: 0711 1656-277
info@diakonie-wuerttemberg.de ■ www.diakonie-wuerttemberg.de

■ Redaktion

- Abteilung Kinder, Jugend und Familie / Ulrich Fellmeth / Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Familie

■ Inhaltliche Erarbeitung

- Claudia Obele / Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.
- Stephen Church / Stiftung Jugendhilfe aktiv
- Joachim Friz / Jugendhilfe Korntal der Ev. Brüdergemeinde
- Miriam Günderoth / Evangelischer Oberkirchenrat
- Katharina Klenk / Diakonisches Werk Württemberg
- Hedi Kuhn / Evang. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Region Süd
- Markus Pflugfelder / Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH
- Saskia Reichenecker / Verein für Jugendliche in besonderen Lebenslagen e.V.
- Ingrid Scholz / Diakonisches Werk Württemberg

■ März 2017

- 1. Auflage

■ Konzeption & Gestaltung

- www.geyer-marketing.de



Präambel

Der Evangelische Fachverband Kinder, Jugend und Familie im Diakonischen Werk Württemberg bekennt sich zur Achtung der UN-Kinderrechtskonvention und deren Umsetzung im Alltag seiner Mitgliedseinrichtungen. Besondere Beachtung finden die Schutz-, Beschwerde- und Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche. Sie sind als wesentliche Bestandteile der Prävention vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt und vor Fehlverhalten zu verstehen.

Die Förderung und Unterstützung der jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist ein zentrales Anliegen unserer Arbeit. In unseren Einrichtungen können sich junge Menschen, deren Eltern, Vertrauenspersonen und Mitarbeitende mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen. Dafür wurden Kernsätze entwickelt, die verdeutlichen, mit welchen Haltungen die Kinderrechte und der Kinderschutz in unseren Einrichtungen umgesetzt werden.

Das Diakonische Werk Württemberg und sein Fachverband Kinder, Jugend und Familie setzen sich für qualitativ gute Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe ein, die einen umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten ermöglichen.

Wir ermutigen alle, mit uns und unseren Mitgliedseinrichtungen über die Inhalte der Selbstverpflichtung ins Gespräch zu kommen.

Evangelischer Fachverband Kinder, Jugend und Familie



JG
Jürgen Grajer
Vorsitzender



Claudia Obele
Claudia Obele
Stellvertretende
Vorsitzende

Diakonisches Werk Württemberg



Dieter Kaufmann
Oberkirchenrat
Dieter Kaufmann
Vorstandsvorsitzender



Eva-Maria Armbruster
Eva-Maria Armbruster
Stellvertreterin des
Vorstandsvorsitzenden

Erklärung

Als Einrichtungen der Jugendhilfe des Evangelischen Fachverbandes Kinder, Jugend und Familie im Diakonischen Werk Württemberg stehen wir für das Wohl und den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Unserem christlichen Verständnis zufolge gelten unsere Unterstützung und unser Schutz allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und der sexuellen Identität. Diakonisches Handeln befähigt Menschen, ihr Leben als Teil der Gemeinschaft selbstbestimmt zu gestalten und setzt bei den Fähigkeiten und Entwicklungschancen der jungen Menschen und deren Familien an.

Wir verpflichten uns zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und zur Achtung der Kinderrechte in unseren Einrichtungen.

Wir haben in unseren Einrichtungen Präventions- und Schutzkonzepte, die wir kontinuierlich überprüfen und weiterentwickeln. Um den Schutz bestmöglich zu sichern und den jungen Menschen zu ihren Rechten zu verhelfen, gibt es in unseren Einrichtungen transparente Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

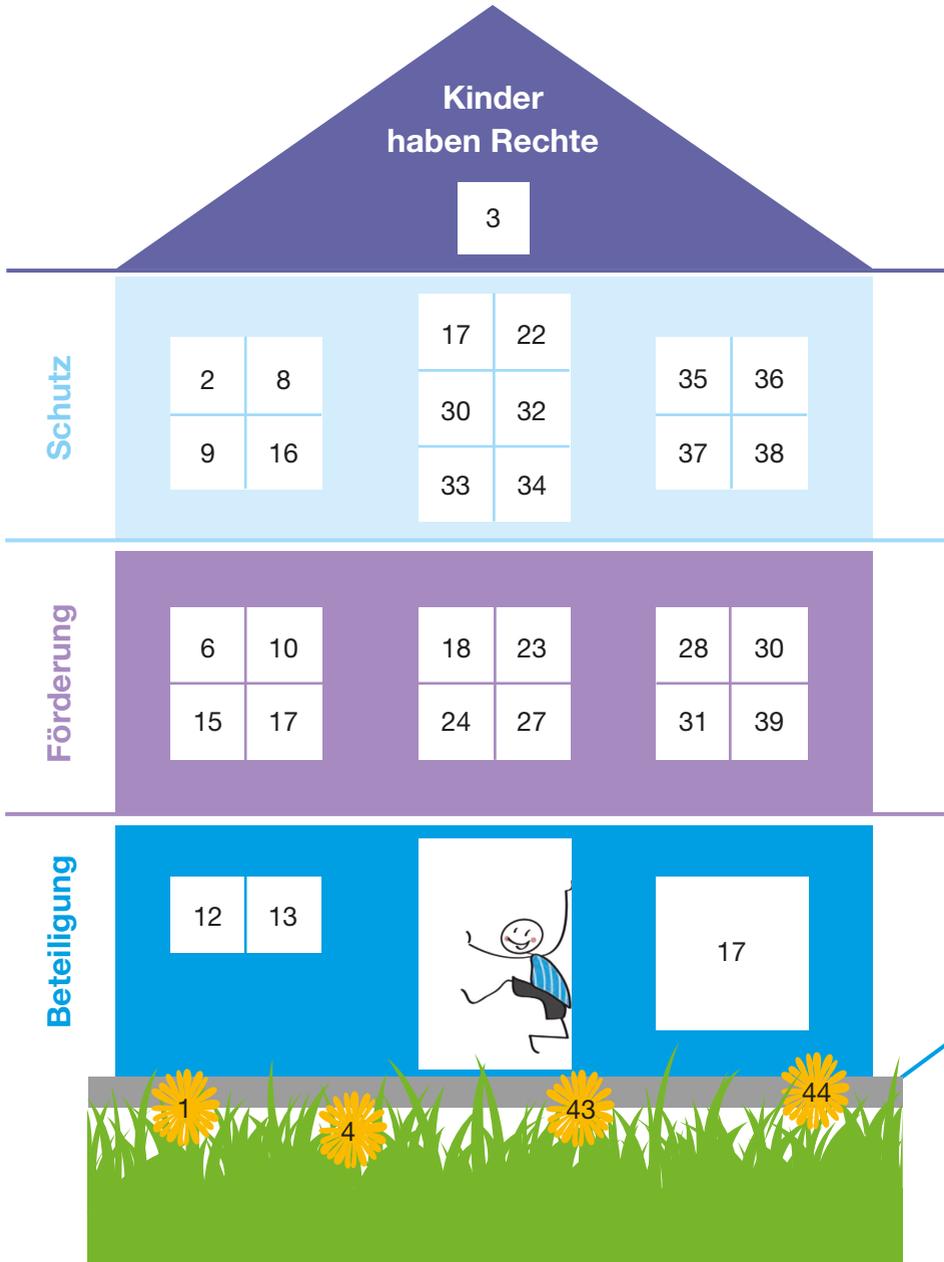
Einrichtungen, die die Erklärung unterschrieben haben:

- Berufsbildungswerk gGmbH, Waiblingen
- Brückenhaus e.V., Kirchheim unter Teck
- CJD Nagold, Nagold
- CJD Altensteig, Altensteig
- CJD Biberach, Biberach
- CJD Bläsberg, Wiesensteig
- CJD Creglingen-Projekt Chance, Sozialtherapeutische Wohngruppe, Creglingen
- CJD Geislingen, Geislingen
- CJD Geradstetten, Remshalden
- CJD Hohenreisach, Kirchheim/Teck
- CJD Kirchheim/Teck - Im Doschler, Kirchheim/Teck
- CJD Kaltenstein, Vaihingen/Enz
- CJD Sigmaringen, Sigmaringen
- CJD Stuttgart, Stuttgart



- Diakonie der Ev. Brüdergemeinde Korntal gGmbH, Jugendhilfe Korntal, Hoffmannhaus Wilhelmsdorf
- Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt der BruderhausDiakonie, Loßburg
- Jugendhilfen Deggingen der BruderhausDiakonie
- Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH
- Diasporahaus Bietenhausen e.V., Rangendingen-Bietenhausen
- Die Zieglerschen Nord gem. GmbH, Martinshaus Kleintobel, Berg
- ERLACHER HÖHE Calw - Nagold
- Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
- eva Heidenheim gGmbH, Heidenheim
- eva: Jugendhilfe Neue Wege gGmbH, Dillingen a.d. Donau
- eva Kinderbetreuung gGmbH, eva:lino
- Evangelische Heimstiftung GmbH, Stephanuswerk Isny Jugendhilfe
- Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Region Süd
- Ev. Schulzentrum Michelbach, Michelbach/Bilz
- Ev. Wohnheime Stuttgart e.V., Johannes-Brenz-Haus, Blumhardt-Haus, Elisabeth-Stahl-Haus
- Haus Aichele, Psychotherapeutisches Kinderheim, Beuren
- Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.
- Jugendhilfe Kinderdorf Stammheim e. V., Calw
- Jugendhilfeverbund der Paulinenpflege Winnenden e.V. in Winnenden
- Jugendwohnen vij, Stuttgart
- JuKi e.V. CircArtive Haus Hof Pimparello, Gschwend
- Kinder- und Jugendhilfe Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg
- Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH, Gammertingen
- MUTPOL - Diakonische Jugendhilfe Tuttlingen e.V.
- Oberlin-Jugendhilfe der BruderhausDiakonie, Reutlingen
- Oberlin e.V., Ev. Einrichtung für Jugendhilfe, Ulm
- Philadelphia-Verein e.V., Philadelphia-Kinderheimat, Murrhardt
- Scout am Löwentor, Youcare gGmbH, Stuttgart
- Sophienpflege, Ev. Einrichtungen für Jugendhilfe Tübingen e.V., Tübingen
- Sozialpädagogische Familienhilfe, Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg gGmbH
- Stiftung Jugendhilfe aktiv
- Stiftung TRAGWERK, Paulinenpflege - Wächterheim, Kirchheim/Teck
- Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen, Böblingen
- Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V., Backnang
- Verein zur Förderung von Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten e.V., Stuttgart
- Weraheim, Haus für Mutter und Kind, Stuttgart





Art. 3 Vorrang des Kindeswohls

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Art. 2 Schutz vor Diskriminierung

Art. 8 Schutz der Identität

Art. 9 Schutz vor Trennung von den Eltern

Art. 16 Schutz der Privatsphäre



Art. 17 Schutz vor Schädigung durch Medien

Art. 22 Schutz von Kinderflüchtlingen

Art. 30 Schutz von Minderheiten

Art. 32 Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung

Art. 33 Schutz vor Suchtstoffen

Art. 34 Schutz vor sex. Missbrauch

Art. 35 Schutz vor Entführung

Art. 36 Schutz vor Ausbeutung jeder Art

Art. 37 Schutz vor Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe

Art. 38 Schutz bei bewaffneten Konflikten

Art. 6 Recht auf Leben und Entwicklung

Art. 10 Recht auf Familienzusammenführung

Art. 15 Recht auf Versammlungsfreiheit

Art. 17 Zugang zu Medien

Art. 18 Recht auf beide Eltern

Art. 23 Recht auf Förderung bei Behinderung

Art. 24 Recht auf Gesundheitsvorsorge

Art. 27 Recht auf angemessenen Lebensstandard

Art. 28 Recht auf Bildung

Art. 30 Recht auf kulturelle Entfaltung

Art. 31 Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel

Art. 39 Recht auf Integration geschädigter Kinder

Art. 12 Recht auf eigene Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten

Art. 13 Recht auf freie Meinungsäußerung, Recht auf Informationsbeschaffung und -weitergabe



Art. 17 Recht auf Nutzung kindgerechter Medien

Art. 1

Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat ...

Art. 4

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten ... Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte ...

Art. 43

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die ... Bestimmungen dieses Übereinkommens ... bei Erwachsenen und auch bei Kindern ... bekannt zu machen.

Art. 44

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, ... Berichte über die Verwirklichung der ... Kinderrechte vorzulegen.



Die Kernsätze verdeutlichen unsere Haltungen, mit denen der Kinderschutz, die Wahrung der Kinderrechte sowie die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in den Einrichtungen umgesetzt werden.

Durch eine Kultur der Achtsamkeit schaffen wir sichere Orte, in denen die jungen Menschen wertgeschätzt, ihre Fähigkeiten weiterentwickelt und gefördert werden.

Kernsätze bezogen auf die Organisation

- Wir geben uns genügend Zeit zur Reflexion unseres (pädagogischen) Handelns, für Aus- und Fortbildung und für Beratung. Reflexion über Gewalt und Machtmissbrauch ist regelmäßig Thema in Teambesprechungen, in der Supervision und in den Beteiligungsgremien der Kinder und Jugendlichen.
- Wir leben eine Kultur der Offenheit und Achtsamkeit mit einem praktikablen, transparenten Beschwerdemanagement.
- Wir setzen präventive Konzepte zur Vermeidung von Gewalt und Machtmissbrauch um.
- Wir haben als Leitende das Recht auf Information bei fehlerhaftem Verhalten von Mitarbeitenden und wir verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen, transparenten Handeln.



Kernsätze bezogen auf Mitarbeitende

- Ich verpflichte mich, mein Handeln hinterfragen zu lassen und bei Gewalt und Machtmissbrauch verantwortlich im Team und gegenüber der Leitung zu handeln.
- Ich achte die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre von Kindern/Jugendlichen sowie Kolleginnen und Kollegen.
- Ich nehme die individuellen Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen ernst und respektiere deren Willen.
- Ich bin parteilich für junge Menschen, setze mich für die Umsetzung deren Rechte ein und ermutige sie auch zur Beschwerde.
- Ich bringe mein Fachwissen und meine Ressourcen ein und mache mein Handeln transparent.

Kernsätze bezogen auf junge Menschen

- Wir kennen die Rechte von Kindern/Jugendlichen, informieren sie über ihre Rechte, befähigen und unterstützen sie bei der Wahrnehmung dieser.
- Wir beteiligen Kinder/Jugendliche altersgemäß bei allen sie betreffenden Themen.
- Wir schaffen regelmäßig Räume, in denen Kinder/Jugendliche ihre Anliegen formulieren und sich beschweren können.
- Wir suchen im Konfliktfall gemeinsam nach Lösungswegen.



Die Durchführung einer Risikoanalyse ist notwendig, damit haupt- und ehrenamtlich Tätige sowie die Adressatinnen und Adressaten der Einrichtung mögliche einrichtungsspezifische Gefährdungssituationen erkennen, diese benennen und eingrenzen können. Nur wenn Unsicherheiten und Risiken gemeinsam erkannt werden, können Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Rahmen eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes gelingen.

Hinweise zur Durchführung

- Risikoanalysen gehören zum ständigen Prozess der Selbstevaluation einer Einrichtung. Festgelegte Erkenntnisse sowie die Umsetzung neuer Standards gilt es in regelmäßigen Abständen immer wieder neu zu überprüfen, um eine Nachhaltigkeit zu gewährleisten und um die Sichtweisen von neuen Mitarbeitenden in den Dialog zu integrieren.
- Eine Risikoanalyse sollte mit professioneller Unterstützung durch externe Fachkräfte durchgeführt werden, welche dabei helfen, den Blickwinkel zu öffnen und „blinde Flecken“ zu erkennen.
- An der Auseinandersetzung mit möglichen Gefährdungssituationen sollten alle Akteurinnen und Akteure der Einrichtung teilhaben, da es gilt, alle Perspektiven zu berücksichtigen.
- Für die Durchführung einer Risikoanalyse müssen die notwendigen Rahmenbedingungen, wie Zeit- und Personalressourcen, von der Einrichtungsleitung zur Verfügung gestellt werden.

Die Fragestellungen auf den nachfolgenden Seiten sollen dazu anregen, in einen Dialog über mögliche Gefährdungssituationen in der eigenen Einrichtung zu kommen.



I. Personalauswahl*

- Werden Bewerberinnen und Bewerber im Bewerbungsverfahren über ethische Richtlinien informiert und Mitarbeitende dazu verpflichtet?
- Werden erweiterte Führungszeugnisse bei der Einstellung und in den vorgegebenen Abständen, spätestens nach fünf Jahren, eingefordert?
- Ist die Möglichkeit bewusst, sich beim vorherigen Arbeitgeber Referenzen einholen zu können und wird sie aktiv genutzt?
- Findet in den Einarbeitungsgesprächen eine individuelle Auseinandersetzung mit den Themen Fehlverhalten, Macht und Missbrauch statt?
- Sind die Tätigkeiten von neben- und ehrenamtlich Beschäftigten bewertet nach Art, Intensität und Dauer als Entscheidungsgrundlage für die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (vgl. § 72a SGB VIII)? Haben wir ein Bewertungsraster zur Entscheidung?
- Gibt es bei uns eine Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche und kurzzeitig Beschäftigte?

II. Personalentwicklung

- Findet in den (jährlichen) Personalentwicklungsgesprächen eine individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention und Intervention bei Macht und Missbrauch statt?
- Ist dies regelmäßig Thema in den Teamgesprächen (Macht, Missbrauch, Nähe und Distanz usw.)?

*Gilt auch für nichtpädagogisches Personal, die Kontakte zu Kindern/Jugendlichen haben.



- Haben unsere Mitarbeitenden genügend Wissen und Handlungskompetenz zum Umgang mit Vermutungen und Vorkommnissen?
- Haben unsere Mitarbeitenden genügend Möglichkeiten (Zeit, Raum, Geld), sich zu diesen Themen zu qualifizieren?
- Sind Mitarbeitende über arbeitsfeldspezifische Rechte und Pflichten informiert?

III. Organisation

- Gibt es bei uns Qualitätsentwicklung und -management?
- Beinhaltet das Leitbild eine Aussage zum Thema?
- Gibt es eine schriftlich formulierte ethische und fachliche Grundhaltung? Wird diese regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt?
- Gibt es ein Konzept zum Umgang mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende oder durch Kinder und Jugendliche?
- Sind Zuständigkeiten, Regelungen und Handlungsabläufe klar definiert? Sind alle Mitarbeitenden darüber informiert und ist diese Information für jeden im Notfall zugänglich?
- Gibt es Stellenbeschreibungen für alle Arbeitsplätze und werden darin Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar beschrieben?
- Gibt es bei uns ein Beschwerdemanagement für Kinder/Jugendliche, Mitarbeitende, Eltern und Außenstehende? Wie wird es bekannt gemacht? Wird es genutzt?
- Gibt es bestehende Kooperationen mit Fachberatungsstellen?
- Wird nichtpädagogisches Personal im Schutzkonzept berücksichtigt?
- Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?

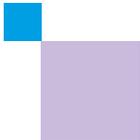


-
- 
- Haben Kinder/Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende Möglichkeiten zur Beteiligung?
 - Ist für die Mitarbeitenden der Umgang der Leitung mit Fehlverhalten bekannt?
 - Verfügt die Leitung dazu über einen rechtssicheren Umgang?

IV. Eltern

- Gibt es Konzepte zur Einbindung von Eltern und zur Zusammenarbeit im Alltag?
- Wie werden Eltern über das Schutzkonzept und die Beschwerdewege informiert?
- Werden Eltern zu den Themen Sexualerziehung und sexuell grenzverletzendem Verhalten beraten?
- Finden regelmäßig Befragungen oder ein proaktiver Austausch zur Zufriedenheit von Eltern statt?

V. Kinder/Jugendliche

- Haben wir eine klare Haltung zum Umgang mit dem Thema Sexualität im pädagogischen Alltag?
 - Werden Kinder/Jugendliche über Hilfe- und Beratungsangebote informiert?
 - Werden Kinder/Jugendliche über ihre Rechte informiert und wie?
 - Finden regelmäßig Befragungen oder ein proaktiver Austausch zur Zufriedenheit von Kindern/Jugendlichen statt?
- 

- Werden Kinder/Jugendliche über das Beschwerdemanagement aktiv informiert und wenn ja, wie?
- Sind die Angebote oder Maßnahmen zur Selbstwirksamkeit und Stärkung von Kindern und Jugendlichen geschlechtsspezifisch ausgerichtet (Primärprävention)?
- Findet Aufklärung zu Sexualität und sexualisierter Gewalt statt?
- Gibt es ein Verfahren zum Umgang mit Grenzverletzungen der Kinder/Jugendlichen untereinander?

VI. Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit Kindern/Jugendlichen

- Gibt es klare Regeln zum Umgang von Erwachsenen mit Kindern/Jugendlichen im Sinne eines verbindlich fachlich reflektierten Umgangs mit Nähe und Distanz?
- Gibt es geschlechtsspezifische, alters- und entwicklungsadäquate und kulturspezifische Angebote zur Unterstützung?
- Gibt es Regelungen für den Umgang zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen in sozialen Medien (z.B. Facebook, Twitter)?

VII. Soziales Klima und Miteinander auf der Erwachsenenenebene

- Achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation und die Vermeidung sexistischer und diskriminierender Sprache?
- Wie ist unser Umgang mit Fehlverhalten und grenzverletzendem Verhalten im Team?
- Herrscht bei uns ein Klima der Offenheit und des Vertrauens, um Fehler offen ansprechen zu können?
- Gibt es Zeit und Raum, das soziale Miteinander zu reflektieren und zu verbessern?



VIII. Kommunikation über Handys und Internet

- Gibt es medienpädagogische Konzepte und Aufklärung über Gefahren?
- Gibt es für Mitarbeitende Möglichkeiten der Qualifizierung und Auseinandersetzung?
- Gibt es Regelungen zum Umgang mit sozialen Medien in der Einrichtung?
- Sind die Rechte zum Schutz von Persönlichkeit und Datenschutz bekannt und wie werden sie gewahrt?

IX. Räumlichkeiten, Gelände, Weg

- Gibt es einen grenzachtenden Umgang in der Raumgestaltung in der Einrichtung?
- Gibt es Regelungen zum Schutz der Privatsphäre (Zimmer, Schränke, Toiletten, Badezimmer usw.)?
- Gibt es Maßnahmen für den Schutz der Kinder/Jugendlichen innerhalb der Einrichtung?
- Gibt es inner- oder außerhalb des Hauses/Geländes dunkle Ecken, die beängstigend wirken?
- Gibt es Regelungen für das Betreten des Geländes/Hauses für Besucherinnen und Besucher?



